

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Ägyptologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 19. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-5)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Masterstudiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Master-Studiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 ASPO:

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Bachelor-Studiums

Satz 2:

Das Bachelor-Nebenfach Ägyptologie mit 60 ECTS-Punkten wird als ein grundlagenorientierter Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten.

Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, die Studierenden mit den wichtigsten Teilgebieten der Ägyptologie vertraut zu machen, die Methoden ägyptologischen Arbeitens zu lehren, sowie einen fundierten Überblick über die Kultur des Alten Ägypten zu geben. Ein wichtiger Aspekt dessen ist, dass der bzw. die Studierende solide Kenntnisse des Mittelägyptischen und der ägyptischen Hieroglyphenschrift erworben hat.

Im Bachelor-Studium wird im Nebenfach Ägyptologie das Hauptaugenmerk auf fundierte ägyptologische Grundkenntnisse, Methodenkenntnisse und das Verständnis der für das Alte Ägypten typischen Denkstrukturen gelegt. Der Wissenserwerb in Teilgebieten der Ägyptologie ordnet sich dem unter.

Zu § 3 ASPO:

Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium, empfohlene Grundkenntnisse

Abs. 1: Zugangsvoraussetzungen

Sätze 4 und 11:

Es werden keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen außer den in der ASPO genannten gestellt. Allerdings werden gute Kenntnisse moderner Fremdsprachen (Englisch, Französisch)

und ein verstärktes Interesse am Umgang mit antiken Texten dringend empfohlen. Kenntnisse des Altgriechischen sind hilfreich.

**Zu § 6 ASPO:
Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums**

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Sätze 4 und 5:

Für die Anzahl und die Beschreibung der verschiedenen Module und Teilmodule wird auf die Studienfachbeschreibung sowie die Modul- und Teilmodulbeschreibungen in den Anlagen verwiesen.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

Sätze 2 bis 4:

Ägyptologie kann mit dem Studienziel Bachelor of Arts im Zwei-Fach-Studium als Nebenfach mit dem Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte) studiert werden.

Hinsichtlich einer Kombination bieten sich insbesondere weitere geisteswissenschaftliche, darunter v. a. altertumswissenschaftliche Fächer an. Für eine in Aussicht genommene berufliche Tätigkeit im außeruniversitären Bereich können auch andere Fächer gewählt werden, falls diese im Umfang von 120 ECTS-Punkten angeboten werden und eine Kombination mit dem Studienfach Ägyptologie nicht ausschließen. Vor Aufnahme des Studiums wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen.

**Zu § 7 ASPO:
Lehrformen**

Abs. 1: Mögliche Lehrformen, Unterrichtssprache

Satz 4:

Die Lehrveranstaltungen werden unbeschadet abweichender Regelungen in den Teilmodulbeschreibungen in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Sie können nach Entscheidung des Dozenten bzw. der Dozentin in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen auch in englischer Sprache abgehalten werden, sofern die Teilmodulbeschreibungen diese Möglichkeit vorsehen. Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht jedoch nicht.

**Zu § 8 ASPO:
Umfang der Prüfung, Fristen**

Abs. 1: erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen:

Sätze 2 und 3:

Die für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums zu erzielenden ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen und Teilmodulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

**Zu § 17 ASPO:
Form der Prüfungsleistungen**

Abs. 2: Regelung der Teilmodulprüfungen

Sätze 1 und 2:

Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsumfang werden in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Die Teilmodulverantwortlichen können durch den Prüfungsausschuss ermächtigt werden, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit innerhalb des in den Teilmodulbeschreibungen festgesetzten Rahmens die Form und Dauer der Prüfungen festzulegen.

Satz 6:

Die Prüfungen werden unbeschadet abweichender Regelungen in den Teilmodulbeschreibungen in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sie können nach Entscheidung des Dozenten bzw. der Dozentin in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen auch in englischer Sprache abgehalten werden, sofern die Teilmodulbeschreibungen diese Möglichkeit vorsehen. Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht jedoch nicht.

Zu § 18 ASPO: Mündliche Teilmodulprüfungen

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

Mündliche Prüfungen finden grundsätzlich als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Prüflingen pro Gruppe statt. Sofern eine mündliche Prüfung in Form der Einzelprüfung erfolgt, ist dies in der jeweiligen Teilmodulbeschreibung ausgewiesen.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer mündlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Zu § 19 ASPO: Schriftliche Teilmodulprüfungen

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer schriftlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Zu § 23 ASPO: Organisation von Prüfungen

Abs. 1: Prüfungszeitraum

Schriftliche Prüfungen für ein Teilmodul finden in der Regel kurz vor oder nach Ende des Vorlesungszeitraums statt, in dem das Modul angeboten wird. Werden für ein Teilmodul in jedem Semester Prüfungen, aber nicht in jedem Semester Veranstaltungen angeboten, so liegt der Prüfungszeitraum in Semestern, in denen keine Veranstaltungen des Teilmoduls angeboten werden, in der Regel kurz vor oder nach Beginn des Vorlesungszeitraums des Semesters.

Termine für mündliche Prüfungen werden in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin bestimmt.

Zu § 24 ASPO: Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen

Abs. 1: Weitere Anmeldevoraussetzungen

Eventuelle weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen sind in den jeweiligen Teilmodulbeschreibungen geregelt.

Zu § 31 ASPO: Bestehen von Prüfungen

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das erfolgreiche Bestehen der Bachelor-Prüfung müssen im Studienfach Ägyptologie alle im Pflichtbereich aufgeführten Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein.

Anlagen:

[Anlage 1: Studienfachbeschreibung](#)

[Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen \(Modulhandbuch\)](#)

§ 2 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. Februar 2009.

Würzburg, den 19. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Ägyptologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 19. März 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. März 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2009.

Würzburg, den 20. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase